



GEMEINDE LONTZEN
Kirchstraße 46 · B-4710 Lontzen

Ostbelgien

STÄDTEBAU

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es – dass der Fachbereich Raumordnung – dass die Regierung – mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:
~~Verstädterungsgenehmigung – Änderung einer Verstädterungsgenehmigung – Städtebaugenehmigung – Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten – Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist Herr Valentin und Frau Anna-Christin Lindenlauf, wohnhaft in 52066 Aachen, Turpinstraße, 116.

Das betroffene Grundstück befindet sich in 4711 Walhorn, Ketteniser Straße, 89 und katastriert Gem II Flur D N° 290D und 290G.

Das Projekt betrifft die Errichtung eines Wohnhauses mit Terrasse und Schwimmbaden und hat folgende Merkmale:

D.IV.9: Mit Ausnahme der Natur-, Parkgebiete und der Areale mit bemerkenswertem Ausblick kann eine Städtebaugenehmigung oder eine damit verbundene Städtebaubescheinigung n° 2 in einem Gebiet des Sektorenplans, das mit dem Gegenstand des Antrags nicht vereinbar ist, erteilt werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

1° das Gelände liegt zwischen zwei vor dem Inkrafttreten des Sektorenplans gebauten Wohnhäusern oder zwischen einem vor dem Inkrafttreten des Sektorenplans gebauten Wohnhaus und einem in einem Wohngebiet oder Wohngebiet mit ländlichem Charakter gebauten Wohnhaus, die höchstens 100 Meter voneinander entfernt sind;

2° dieses Gebäude und diese Wohnhäuser befinden sich direkt am Wegenetz und auf derselben Seite eines öffentlichen Verkehrswegs, der unter Berücksichtigung der Ortslage eine ausreichende Wasser-, Stromversorgung und Entwässerungsausrüstung, einen festen Belag hat und eine ausreichende Breite aufweist;

3° die Bauten, Umbauten, Erweiterungen oder Wiederaufbauten beeinträchtigen nicht die Einrichtung des Gebiets.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel – D.IV.40 – R.IV.40-1 – D.VIII.13 – des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:
Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen :

- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr Und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr.
- am 03/09/2026 bis 20 Uhr;

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Manuela Hompesch Tel: 087/89 80 57 E-Mail : manuela.hompesch@lontzen.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 26/08/2026 bis zum 09/09/2026.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
 - per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be
 - durch Übergabe an Frau Manuela Hompesch mit Büro in Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
- Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung 3685 Lindenlauf.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei Frau Manuela Hompesch oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen, am 09/09/2026 um 11 Uhr

Lontzen, den 19/08/2026

Der Generaldirektor,
M. STANER

Namens des Kollegiums:



Der Bürgermeister,
P. THEVISSSEN